



Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 2,04 € gesenkt.
2. Beschluss der beigefügten Änderungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus der Kalkulation

Klimatische Auswirkungen:

Nicht bekannt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	12.12.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Sachverhalt:

A) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2024 ergibt sich aus der Anlage 1. Aus der Anlage 2 ist die Mengenentwicklung ersichtlich; aus der Anlage 3 die Aufteilung auf die Sachkonten.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Anlage 1:

1. Unternehmerkosten

Die Straßenreinigung wird durch die Firma EQQO Infra GmbH, Dieselstraße 14, 48485 Neuenkirchen, ausgeführt. Der derzeitige Vertrag umfasst die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2021. Er kann drei Mal um ein Jahr verlängert werden. Dieser Vertrag läuft zum 31.12.2024 aus.

Kosten: ab dem 01.01.2023 werden folgende Preise berechnet:

- | | | |
|------------------|--------------------------------|------------|
| 1. Kehrmaschinen | 23,52 €/km/Woche | zzgl.MwSt. |
| 2. Handreiniger | 999,53 €/Reinigungsgang | zzgl.MwSt. |

Demnach sind lt. Berechnung für den Unternehmer **279.661,42 €** zu veranschlagen. Tatsächlich ist der zu leistende Betrag aufgrund von witterungsbedingten Ausfällen, zum Beispiel im Winter, meistens geringer. Für die witterungsbedingten Ausfälle wurde vertraglich festgelegt, dass die Fa. EQQO Infra GmbH 40 % der Kosten als Vorhaltekosten abrechnen kann.

Reinigungslänge:

Für das Jahr 2024 werden 166 Kehrkilometer kalkuliert.

2. Kosten für den Winterdienst

a) Baubetriebshof

Der Winterdienst der gemeindlichen Straßen wird entsprechend dem Streuplan durch den Baubetriebshof ausgeführt. In den Vorjahren sind bedingt durch die unterschiedlich kalten Winter erhebliche Kostenschwankungen aufgetreten.

Für den Winterdienst durch den Baubetriebshof wird ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von 80.000 € errechnet. Für die Kalkulation werden 80.000 € zugrunde gelegt.

b) Allgemeiner Winterdienst (Straßen.NRW, Kreis Coesfeld u.a.)

Der Winterdienst für die landeseigenen Ortsdurchfahrten in Nottuln, Darup, Appelhülsen und Schapdetten wird von Straßen.NRW und vom Kreis Coesfeld durchgeführt und mit der Gemeinde Nottuln abgerechnet.

Bei länger anhaltendem Schneefall werden Lohnunternehmer zur Räumung der Anwohnerstraßen hinzugezogen.

Durchschnittlich wurden für diese Dienste in den Vorjahren ca. 3.000 € benötigt. Für das Jahr 2023 werden wieder 3.000 € einkalkuliert.

Vorlage Nr. 166/2023

- c) Streumaterialien
Der Vorrat an Streusalz wird von den Gemeindewerken vorfinanziert und von dort nach Bedarf abgerufen und abgerechnet. Für das Jahr 2024 werden 20.000 € seitens der Gemeindewerke eingeplant.
- d) Verwaltungskosten
Hierunter fallen die anteiligen Personalkosten der Beschäftigten für den Bereich Straßenreinigung.
Des Weiteren zählen hierzu 6,5 % der gesamten Kosten (ohne Personalkosten) als Ausgleich für Sachkosten, ADV-Kosten, Gemeinkosten für die Gemeindeorgane, Kostenanteil für Querschnittsämter usw. Dieser Betrag wird jährlich neu kalkuliert.
- e) Gemeindeanteil
Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten einer öffentlichen Einrichtung nicht überschreiten und in der Regel decken.
Die Kommune übernimmt einen Eigenanteil von 20 % an den Straßenreinigungsgebühren. Dadurch wird dem sogenannten Allgemeininteresse an sauberen Straßen Rechnung getragen.
- f) Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung
Die hier auszugleichenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen entstehen nur aufgrund der nicht abzuschätzenden Kosten für den Winterdienst. Der Ausgleich muss gemäß § 6 KAG in einem Zeitraum von vier Jahren erfolgen.
- Stand des Sonderpostens am 31.12.2022 = Überdeckung 44.187,04 €
In die Kalkulation für 2024 werden 22.187,04 € als Zuweisung aus dem Sonderposten eingerechnet. Es verbleiben 20.000,00 € im Sonderposten.
- g) Kosten für die Ausschreibung der Straßenreinigung ab 2025
Hier werden 10.000,00 € für das Jahr 2024 einkalkuliert.
- h) Jahresgebühr 2023 = 2,04 €
Der Gebührensatz je Frontmeter ändert sich von 2,16 € im Jahr 2023 auf **2,04 €** im Jahr 2024.

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2024
2. Mengenentwicklung
3. Sachkonten
4. Änderungssatzung

Vorlage Nr. 166/2023

Verfasst:
gez. Frau Warmeling

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann